

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-14-01-00 / gr-kr

Datum
15.08.2019

EU-Beihilferecht; Öffentliche Konsultation der EU-Kommission zur Überprüfung von Vorschriften im Bereich der Daseinsvorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das DAWI-Paket der EU-Kommission aus dem Jahr 2012 erklärt staatliche Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) bei Erfüllung bestimmter Kriterien für unionsrechtlich zulässig. Dies betrifft insbesondere Dienstleistungen der Daseinsvorsorge.

Die Funktionsfähigkeit dieser Regelungen in der Praxis, sowie Nutzen, Aufwand, Kohärenz und Verbesserungspotential sollen nun überprüft werden. Dazu hat die EU-Kommission am 31. Juli 2019 eine öffentliche Konsultation zum europäischen Beihilferecht im Bereich der Daseinsvorsorge eröffnet. Im Rahmen einer Bewertung soll überprüft werden, inwieweit die für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen gelten-den Vorschriften des „DAWI-Pakets“ die ursprünglich vorgesehenen Ziele erreicht haben und, ob die Vorschriften angesichts der Entwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofs und der Entwicklung des Sektors weiterhin angemessen sind. Die De-minimis-Verordnung für DAWI wird am 31. Dezember 2020 auslaufen. Die Kommission will nähere Einblicke in die Anwendung der Verordnung und die Schwierigkeiten, mit denen die Beteiligten konfrontiert sind, auch vor dem Hintergrund einer möglichen Verlängerung und etwaiger Änderungen gewinnen.

I. Direkte Beteiligung an der Konsultation

Interessierte Städte und Gemeinden können bis zum **6. November 2019** an der Konsultation teilnehmen.

Die Teilnahme ist nach einer Registrierung online über einen Fragebogen in deutscher Sprache unter dem folgenden Link möglich:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-3777435/public-consultation_de

II. Beteiligung an der Stellungnahme der Bundesregierung

Parallel dazu werden auch die Mitgliedsstaaten befragt. Es ist beabsichtigt, dass sich die Bundesregierung mit einer einheitlichen Stellungnahme für die Bundesrepublik Deutschland an der öffentlichen Konsultation beteiligt. Das Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird diese Stellungnahme für Bund und Länder koordinieren. Zur Vorbereitung der Stellungnahme hat das BMWi um die Mithilfe der kommunalen Spitzenverbände gebeten. Hierzu wurde der Fragebogen in der *Anlage* übermittelt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen gegebenenfalls **bis zum 25. September 2019** ausfüllen und uns übermitteln könnten. Wir würden dann die Rückmeldungen aus den Städten und Gemeinden gesammelt weitergeben.

Angesichts der großen kommunalen Relevanz der Vorgaben sind überdies auch Hinweise bzw. konkrete Beispiele erwünscht.

Die EU-Kommission hat außerdem angekündigt, zusätzlich gezielte Fragebögen mit spezifischen Fragen an wichtige Interessensgruppen und an die Mitgliedstaaten zu senden. Hierzu liegt uns derzeit jedoch noch nichts vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Anika Grimm
Anlage